

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

diese Erfindung sei in ihren allgemeinen Grundzügen geschützt und biete dementsprechend ein günstiges Objekt zu einer gewinnbringenden Ausbeutung.

Dieser anscheinend natürlichen Anschauung ist entgegen zu halten, dass häufig ein grosser Unterschied besteht zwischen der Grundidee eines Erfindungsgegenstandes und Demjenigen, was unter Patentschutz gebracht wurde.

Der Patentkäufer oder Lizenznehmer ist der Meinung, das Patent schütze einen Gegenstand mit allen seinen vortheilhaften Eigenschaften vor Nachahmung, während thatsächlich nur eine ganz bestimmt bezeichnete Einrichtung an einem solchen Gegenstand unter Schutz steht. Der Gegenstand oder das mit diesem ausübende Verfahren ist hingegen Allgemeingut, nur darf die einzelne an demselben patentirte Einrichtung nicht nachgeahmt werden.

Um ein Beispiel anzuführen, sei gesagt: Jemand habe ein Patent, dessen Anspruch sich auf eine bestimmt bezeichnete Vorrichtung zur Herstellung von Bädern an sich bekannter Art bezieht. Der Lizenznehmer oder Patentkäufer glaubt aber, es seien durch Patent die Bäder bezw. das Herstellungsverfahren im Allgemeinen geschützt. Eine solche Anschauung ist in diesem Falle als irrig zu bezeichnen. Die Tragweite eines Patenten liegt nicht in der Erfindung, sondern hängt lediglich von der mehr oder weniger geschickten Abfassung des Wortlautes eines Patentanspruches ab, und sollten deshalb Patentkäufer oder Lizenznehmer nicht versäumen, sich vor Vertragsabschluss Kenntniss und Urtheil über die Tragweite des Anspruches eines Patenten zu verschaffen und gegebenen Falles bei einem tüchtigen, zuverlässigen Patentanwalt Rath hierüber holen.

Patente mit Ansprüchen von beschränkter Tragweite sind viel leichter zu erlangen als solche, deren Anspruch geeignet ist, den Werth einer guten Erfindung noch zu erhöhen.

Im letzteren Falle ist besondere Geschicklichkeit in der Erfassung des Kernpunktes einer Erfindung sowie die richtige Betonung desselben gegenüber dem Patentamt erforderlich; eine Eigenschaft, die ein Patentanwalt nur durch jahrelangen regen Verkehr mit dem Patentamt und technische Tüchtigkeit, verbunden mit scharfer Auffassungsgabe, erlangen kann.

Aus München. In der Kammer der Reichsräthe beantragte am 21. Januar d. J. Freiherr v. Hertling, dem konservativen Antrag zuzustimmen, nach welchem Waarenhäuser, Versand- und Filialgeschäfte, Bazare und andere grosse Unternehmen so hoch besteuert werden sollen, dass dadurch der Ruin der kleinen und mittleren Betriebe gehindert werde.

Konkursnachrichten. Berlin, Brunnenstrasse 146. Ueber den Nachlass des am 16. Jan. verstorbenen Uhrmachers Gustav Borchardt ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Görlitz. Am 6. Febr. Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers B. Ruske, Louisenstrasse 21. Versammlung den 5. März, Prüfungstermin den 17. März.

Halle a. S. Am 5. März Schlusstermin im Konkurs über das Vermögen des Uhrmachers Otto Reiche.

Krefeld. Am 7. Febr. Konkurs eröffnet über das Vermögen des Peter Kreis, Inhabers eines Uhren-, Goldwaaren- und Zigarrengeschäfts. Versammlung den 27. Febr., Prüfungstermin den 26. März.

Magdeburg. Am 3. Febr. Konkurs eröffnet über das Vermögen der Etuismacher Max Berghoff und Robert Strauss, Theilhaber der Firma Berghoff & Strauss, Magdeburg-Neustadt, Rogätzerstr. 85a. Versammlung den 27. Febr., Prüfungstermin den 31. März.

Oelsnitz. Am 31. Jan. Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Robert Hermann Wollner. Versammlung den 20. Febr., Prüfungstermin den 30. März.

Sommerfeld. Am 28. Jan. Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Hermann Popel. Prüfungsterm. den 28. Febr.

Waldenburg. Am 31. Jan. Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Max Gründler. Versammlung den 28. Febr., Prüfungstermin den 20. April.

Gebrauchsmuster-Register.

Eintragungen.

Nr. 41761. Kl. 42. Adolf Mang in Heidelberg: „Astronomischer Demonstrationsapparat mit aufsteckbarem Horizont, Dämmerungskreis und Führungsbogen der Gestirne, einzeln aufsteckbaren Sternbildern, verstellbarem Stundenkreis und Präzessionsvorrichtung im Innern der Sphäre, deren Schwerpunkt über dem Unterstützungspunkte liegt“.

Nr. 41839. Kl. 44. Albert Wacker in Nürnberg, Landgrabenstr. 44: „Celluloidetui für Schmucksachen mit federnder Celluloidfütterung“.

Nr. 41934. Kl. 51. Leipziger Musikwerke „Euphonika“ in Leipzig: „Notenplatte mit ausgestanzten und umgebogenen Stiften zur Hervorrufung der kurzen und mit besonderen, befestigten Streifen zur Hervorrufung der langen Töne“.

Nr. 44464. Kl. 83. C. Kraft in Leipzig-Gohlis, Blumenstrasse 52: „Uhrgehäuse oder Schutzgehäuse für Uhren mit Notizplatte“.

Nr. 44501. Kl. 51. Fabrik Lochmann'scher Musikwerke, Aktiengesellschaft in Leipzig-Gohlis: „Federtriebwerk mit konischem Triebe zum direkten Aufzuge des Federgehäuses“.

Nr. 48683. Kl. 83. Herm. Keim in München, Kreuzstrasse 1: „Scheerenförmiger Gehäuseöffner für Taschenuhren u. s. w.“

Nr. 48807. Kl. 83. Julius Levi und Carl Schairer in Stuttgart: „Federnde, beim Oeffnen des äusseren Deckels sich gegen diesen oder die Öuvette stützende Strebe zum Aufstellen von Taschenuhren in schräger Lage“.

Nr. 48578. Kl. 83. Georg Wessel in Freiburg i. B.: „Uherschlaghammer, gestützt oder gezogen durch eine Spiral- oder Schlangenfeder“.

Nr. 48054. Kl. 83. Dubail, Monnin, Frossard & Co. in Porrentruy (Schweiz): „Uhrwerk mit Kloben, welche das Herausnehmen von Rädern ohne Abnehmen der benachbarten Kloben gestatten“.

Nr. 48103. Kl. 83. Uhrenfabrik Villingen, Maurer, Pfaff & Maier in Villingen (bad. Schwarzw.): „Weckeruhr (Nickeluhr) in rundem oder façonirtem Gehäuse mit Reklame-Inschriften“.

Nr. 41545. Kl. 83. Kuhn & Tièche in Reconwillier (Schweiz): „Taschenuhr mit zwei halbmondförmigen Brücken und einem Kloben auf der grossen Platine zur Lagerung des Räderwerks“.

Nr. 41574. Kl. 83. Badische Uhrenfabrik, Aktiengesellschaft in Furtwangen: „Anstossvorrichtung für ein längere Zeit frei schwingendes Pendel mit bei der Schwungverringern einen Auslösehebel bethätigender Kippklinke“.

Nr. 41575. Kl. 83. Badische Uhrenfabrik in Furtwangen: „Anstossvorrichtung für Drehpendel (Torsionspendel) mit bei Schwungverringern auf einen Auslösehebel wirkender Kippklinke“.

Deutsche Reichs-Patente.

Patent-Anmeldungen.

Nr. 4627. Kl. 83. Theodor Elsass in Wiesbaden: „Griff- oder Bügel-aufzug für Taschenuhren“.

Nr. 7651. Kl. 83. Gerhard Plehn in Kiel, Lornsenstrasse 39: „Elektrischer Wecker, dessen Läutwerk nur einmal innerhalb 24 Stunden in Thätigkeit tritt“.

Patent-Ertheilungen.

Nr. 82553. Kl. 83. „Société française de l'Horlogerie électro-automatique“ in Paris; Vertreter: Gustav Stargardt in Berlin N., Chausseestr. 5: „Stromentsender für elektrischen Uhrenbetrieb“.

Nr. 82569. Kl. 83. F. Grotkass in Celle: „Vorrichtung an Uhren zur Meldung des Ablaufs bestimmter Zeitabschnitte“.

Nr. 82521. Kl. 42. C. Peth in Stettin-Grünhof: „Tragbare Wächter-Kontroluhr mit sichtbarem Zifferblatt“.

Nr. 84889. Kl. 83. Ch. J. Hansen in Flensburg, Südermarkt: „Ab-laufanzeige-Vorrichtung für hängende oder stehende Uhren mit Federtriebwerk“.

Nr. 84826. Kl. 83. H. Mittelstenschied in Elberfeld: „Weckeruhr mit doppelter Ausrückung“.

Nr. 84827. Kl. 83. B. Freese in Delmenhorst: „Zeitähler mit Aufzug und Antrieb des Gehwerks bei der Freigebung des Zeigers“.

Nr. 84848. Kl. 83. M. Fischer in Zürich (Schweiz), Zeltweg 40: „Repetirdruckwerk für Uhren mit Knopf-aufzug“.

Nr. 84858. Kl. 83. C. Paganini in Mailand: „Durch Luftdruck- und Wärmeänderungen wirkendes Aufziehwerk für Uhren“.

Nr. 84582. Kl. 83. J. Ch. Bauer in Fürth (Bayern): „Freie Drehpendelhemmung“. Zusatz zum Patent Nr. 57492.

Nr. 85038. Kl. 83. Gebr. Rabe in Hanau: „Nachfräser für Uhr-glass-fassungen“.

Nr. 85039. Kl. 83. Badische Uhrenfabrik, Aktiengesellschaft in Furtwangen: „Uhr mit Drehpendelregelung für lange Gangdauer“.

Frage- und Antwortkasten.

Frage 728. Bestehen Uhren für Billardzwecke (Billard-Uhren), welche einen Zeitraum von 20 Minuten durch Läuten angeben, und von welcher Firma sind solche zu beziehen? V. St.

Frage 729. Wo bezieht man billig einen Balg zu einem photographischen Apparat und wer liefert Platten, Papier und sonstige Gebrauchsartikel für Photographie zum Wiederverkauf? O. B.

Zur Frage 725. Entmagnetisiren von Taschenuhren, sowie alle vorkommenden Reparaturen und Neuarbeiten übernimmt unter Garantie bei sauberster Ausführung

A. Mahnke, Uhrmacher, Leipzig-Neuschönefeld, Kirchstrasse 57.